

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 22.06.2021

129 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Dübendorf; Teilrevision kommunaler Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen «Hochbord»; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27. April 2021 informiert der Stadtplaner von Dübendorf, dass der kommunale Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen «Hochbord» teilrevidiert wird. Die neue Schulraumplanung der Primarschule hat ergeben, dass im Quartier Hochbord ein dringender Bedarf nach mehr Schulraum besteht.

In Verhandlungen im Jahr 2020 hat sich ausserdem gezeigt, dass die Eigentümerschaft der Parzelle Kat.-Nr. 17780 grundsätzlich dazu bereit ist, eine Schule auf dem Areal anzusiedeln. Nach dem rechts-gültigen Gestaltungsplan Kat.-Nr. 17413 ist eine Schulnutzung auf dem Areal bereits zulässig. Um jedoch die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisation der zusätzlich benötigten Sporthalle zu schaffen, wurde der Gestaltungsplan in der Zwischenzeit revidiert (neu: Privater Gestaltungsplan THREE POINT (Kat.-Nrn. 17780/17781)). Das öffentliche Interesse an diesem Bildungsstandort ist ausgewiesen, soll nun aber mittels eines entsprechenden Eintrags im kommunalen Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen langfristig gesichert werden.

b) Beurteilung durch die Baubehörde

Die Baubehörde hat die Teilrevision kommunaler Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen «Hochbord» an ihrer Sitzung vom 02.06.2021 geprüft. Sie hat dem Gemeinderat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 Ziff. 1 Gemeindeordnung empfohlen, die Teilrevision kommunaler Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen «Hochbord» ohne Bemerkungen zuhanden der Stadtplanung Dübendorf zu verabschieden.

Dübendorf; Teilrevision kommunaler Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen «Hochbord»; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Beschluss:

1. Die Teilrevision kommunaler Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen «Hochbord» tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.

2. Mitteilung an:
 - Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
 - Baubehörde
 - Leiter Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: